

Faktenblatt für Einwohnerinnen und Einwohner (von Birsfelden und des Freuler Quartiers Muttenz)

Frage	Antwort
Wann gelten die Durchfahrtsbeschränkungen?	Ab 17. Mai 2016 jeweils von Montag bis Freitag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Ausgenommen sind Feiertage).
Für welche Strassen gilt die temporäre Durchfahrtsbeschränkung?	<ul style="list-style-type: none"> • Friedhofstrasse (ab Sternenfeldstrasse, Richtung Basel) • Hardstrasse (ab Sternenfeldstrasse/Kreisel, Richtung Basel) • Burenweg (ab Rheinfelderstrasse, Richtung Florastrasse) • Wartenbergstrasse (ab Rheinfelderstrasse, Richtung Florastrasse) • Salinenstrasse (ab Rheinfelderstrasse, Richtung Prattelerstrasse)
Wie funktioniert die Durchfahrtsbeschränkung?	<p>An den aufgeführten Strassen wird mittels Signalisation „Einbahn / ausgenommen Bewilligung“ (beim Burenweg mittels „Zubringerdienst / ausgenommen Bewilligung“) die Durchfahrt eingeschränkt.</p> <p>Personen mit einer Durchfahrtsbewilligung haben das Recht zur Durchfahrt.</p>
Wer sind die Berechtigten?	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden und des Freuler Quartiers (Muttenz) • Auf Anfrage: Vereine und Familienangehörige/Besucherinnen und Besucher sowie Mieter/Pächter/Grundstückeigentümer in Birsfelden sowie im Freuler Quartier Muttenz • Mitarbeitende, Fahrzeuge sowie Kundinnen und Kunden von ortsansässigen Institutionen (Birsfelden und im Freuler Quartier Muttenz). • Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen (Polizei, Sanität, Feuerwehr) • Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs (v.a. Linienbusse der AAGL) • Gekennzeichnete Taxi • Fahrzeuge der Gemeinde (wie z.B. Betriebsunterhalt, Zivilschutz)
Wo bekommt man eine Durchfahrtsbewilligung?	<p>Die Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden und des Freuler-Quartiers (Muttenz) erhalten automatisch eine kostenlose, persönliche Durchfahrtsbewilligung. Diese wird in regelmässigen Abständen erneuert und den Berechtigten per Post zugestellt oder persönlich ausgehändigt (Neuzuziehende).</p> <p>Ortsansässige Institutionen sowie Vereine, Familienangehörige/BesucherInnen sowie Mieter/Pächter und Grundstückeigentümer können die Durchfahrtsbewilligung unkompliziert und kostenlos bei der Gemeinde via Antragsformular bestellen. Das Formular kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen (www.birsfelden.ch) oder am Schalter der Gemeinde bezogen werden.</p>
Wie erhalten Neuzuziehende eine Durchfahrtsbewilligung?	<p>Neuzuziehende in Birsfelden erhalten bei ihrer Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung automatisch auch eine Durchfahrtsbewilligung.</p> <p>Neuzuziehende im Freuler Quartier (Muttenz) erhalten bei ihrer Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung Muttenz einen Gutschein zum Bezug einer Durchfahrtsbewilligung. Dieser kann auf der Gemeindeverwaltung Birsfelden eingelöst werden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Schalter-Öffnungszeiten: Montag: 13.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch: 07.30 bis 11.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag: 13.00 bis 17.00 Uhr</p>

Frage	Antwort
Was muss man tun, wenn man seine Durchfahrtsbewilligung verloren hat?	Auf der Gemeindeverwaltung – entweder beim Stadtbüro oder am Schalter der Gemeindepolizei - erhalten Sie eine neue Durchfahrtsbewilligung.
Umzug innerhalb von Birsfelden – braucht es eine neue Bewilligung?	Nein. Bei einem Umzug innerhalb von Birsfelden braucht es keine neue Durchfahrtsbewilligung. Die Bewilligungen sind zwar personalisiert (Name, Geburtsdatum) aber ohne Adresse. Dadurch behält sie bei einem Umzug innerhalb von Birsfelden oder des Muttenzer Freuler Quartiers ihre Gültigkeit.
Werden Kontrollen durchgeführt?	Ja. Um sicherzustellen, dass die Durchfahrtsbeschränkungen auch respektiert werden, finden regelmässige Kontrollen durch die Gemeindepolizei statt. Eine Übertretung ohne gültige Durchfahrtsbewilligung hat eine Ordnungsbusse von CHF 100.- zur Folge.
Müssen sich Berechtigte bei Kontrollen ausweisen?	Ja. Bei einer Verkehrskontrolle müssen Sie die gültige Durchfahrtsbewilligung zeigen. Zusätzlich können Sie aufgefordert werden, einen amtlichen Ausweis vorzuweisen.
Ich bin berechtigt, habe aber meine Durchfahrtsbewilligung bei einer Kontrolle nicht dabei. Was hat das für Folgen?	Die Kontrollorgane werden allen Personen, welche keine Durchfahrtsbewilligung vorweisen können, eine Ordnungsbusse erteilen. Anschliessend können Sie Ihre Durchfahrtsbewilligung – zusammen mit einem amtlichen Ausweis - innerhalb von 30 Tagen bei der Gemeindepolizei vorzeigen. Die Ordnungsbusse wird dann annulliert. Bitte beachten Sie die Schalter-Öffnungszeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Montag: 13.00 bis 17.00 Uhr - Mittwoch: 07.30 bis 11.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr - Donnerstag: 13.00 bis 17.00 Uhr
Spezialfall	Die Durchfahrtsberechtigung gilt auch dann, wenn nur der oder die Mitfahrende eine Durchfahrtsbewilligung hat. Beispiel: Peter, 3 Jahre alt, wohnhaft im Sternenfeld-Quartier in Birsfelden wird regelmässig von seinen Grosseltern in Arisdorf betreut. Abends wird Peter jeweils von den Grosseltern nach Birsfelden gefahren. Bei dieser Fahrt gilt die Berechtigung zur Durchfahrt, wenn Peter seine Bewilligung dabei hat.
Wichtig: Das vorliegende Faktenblatt dient lediglich der Information. Die rechtsverbindlichen Grundlagen sind in der Verordnung „temporäre Sperrung Gemeindestrassen“ festgehalten. Die Verordnung kann von der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden. Siehe dazu: www.birsfelden.ch ⇒ Verwaltung ⇒ Reglemente und Erlasse ⇒ Verordnung „Temporäre Sperrung Gemeindestrassen“	

Bei Unklarheiten oder zusätzlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 061 317 33 33 oder Email: gemeindeverwaltung@birsfelden.bl.ch.